



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 13.09.2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖmU
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	
GR Karl Grill - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	
	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	
GR Leopold Bauer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	

Entschuldigt: GGR Heimo Stopper-SPÖmU, GR Dietmar Spendier-SPÖmU, GR Gregory Honorowicz-SPÖmU, GR Markus Tomaselli-KLuG, GGR Josef Bauer-ÖVP

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 30.06.2022 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche“ Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Kaufvertrag Gst. Nr. 1035/3 EZ 639, KG Königsbrunn am Wagram - Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Mittels Kaufvertrag vom 16.09.2019 hat die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram als damalige Verkäuferin je zur Hälfte an Frau Mag. Manuela Schrottshammer und Herrn Leo Landsberg das Gst. 1035/3, EZ 639, veräußert.

Im Kaufvertrag wurde zugunsten der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, dass die Käufer innerhalb einer unerstreckbaren Frist von zwei Jahren beginnend mit dem Tag der Vertragsunterfertigung keine rechtskräftige Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses auf dem kaufgegenständlichen Grundstück im Sinne der NÖ Bauordnung erwirken sollten. Dieser vertraglich übernommenen Verpflichtung sind die Käufer nicht nachgekommen. Im GR am 23.09.2021 wurde außerdem auf Ansuchen von Frau Schrottshammer und Herrn Leo Landsberg der Bauzwang für das Gst. 1035/3 bis 30.09.2022 verlängert. Lt. E-Mail vom 08.06.2022 haben Frau Schrottshammer und Herr Leo Landsberg ihren Rücktritt vom Kaufvertrag betr. Gst. 1035/3 erklärt.

Daher macht die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram vom vertraglich eingeräumten Wiederkaufsrecht, das grundbücherlich ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft einverleibt wurde, Gebrauch und wird das gegenständliche Grundstück demzufolge um dem damaligen Verkaufspreis von € 31.872,00 wieder erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Wiederkaufsrecht seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram über Gst. 1035/3, EZ 639, KG Königsbrunn am Wagram, über die Summe von € 31.872,00 auszuüben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Kaufvertrag Gst. Nr. 1035/4, EZ 644, KG Königsbrunn am Wagram - Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Mittels Kaufvertrag vom 13.07.2020 hat die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram als damalige Verkäuferin an Frau Simone Zidek das Gst. 1035/4, EZ 644, veräußert.

Im Kaufvertrag wurde zugunsten der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, dass die Käuferin innerhalb einer unerstreckbaren Frist von zwei Jahren beginnend mit dem Tag der Vertragsunterfertigung keine rechtskräftige Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses auf dem kaufgegenständlichen Grundstück im Sinne der NÖ Bauordnung erwirken sollte. Dieser vertraglich übernommenen Verpflichtung ist die Käuferin nicht nachgekommen. Lt. Schreiben vom 29.06.2022 hat Frau Zidek ihren Rücktritt vom Kaufvertrag betr. Gst. 1035/4 erklärt.

Daher macht die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram vom vertraglich eingeräumten Wiederkaufsrecht, das grundbücherlich ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft einverleibt wurde, Gebrauch und wird das gegenständliche Grundstück demzufolge um dem damaligen Verkaufspreis von € 31.536,00 wieder erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Wiederkaufsrecht seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram über Gst. 1035/4, EZ 644, KG Königsbrunn am Wagram, über die Summe von € 31.536,00 auszuüben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 4) Kaufvertrag Gst. Nr. 1035/8, EZ 643, KG Königsbrunn am Wagram -
Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde
Königsbrunn am Wagram - Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet:

Mittels Kaufvertrag vom 13.07.2020 hat die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram als damalige Verkäuferin je zur Hälfte an Frau Melanie Edlmeier und Herrn Georg Lechner das Gst. 1035/8, EZ 643, veräußert.

Im Kaufvertrag wurde zugunsten der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, dass die Käufer innerhalb einer unerstreckbaren Frist von zwei Jahren beginnend mit dem Tag der Vertragsunterfertigung keine rechtskräftige Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses auf dem kaufgegenständlichen Grundstück im Sinne der NÖ Bauordnung erwirken sollte. Dieser vertraglich übernommenen Verpflichtung sind die Käufer nicht nachgekommen. Lt. Schreiben seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wurden Frau Edlmeier und Herr Lechner darüber informiert.

Daher macht die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram vom vertraglich eingeräumten Wiederkaufsrecht, das grundbücherlich ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft einverleibt wurde, Gebrauch und wird das gegenständliche Grundstück demzufolge um dem damaligen Verkaufspreis von € 29.520,00 wieder erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Wiederkaufsrecht seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram über Gst. 1035/8, EZ 643, KG Königsbrunn am Wagram, über die Summe von € 29.520,00 auszuüben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Teilungsplan Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ: 11910 v. 12.05.2022 – Abtretung von 37 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram samt Bauplatzerklärung für die Gst. 156/1 und 156/2 – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes der Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11910, vom 12.05.2022 das Trennstück 3 (37 m²) von Gst. 156, EZ 257, KG Frauendorf, abgeschrieben wird und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde, Gst. 134, EZ 269, gewidmet wird. Aufgrund der Grundteilung werden die Gst. 156/1 und Gst. 156/2 zum Bauplatz erklärt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ 11910, v. 12.05.2022 über die Abtretung von 37 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu beschließen. Die Gst. 156/1 und Gst. 156/2 werden zum Bauplatz erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Teilungsplan Amt der NÖ Landesregierung GZ 50716A – Beschluss

Der Bürgermeister bringt den Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, GZ 50716A, v. 19.05.2022 zur Kenntnis. Es handelt sich um die L 45, Km 27,1 -28,25 sowie der L 2170, Km 0,0 – 0,4 „Ortsdurchfahrt KG Bierbaum“. Auch bringt er dazu folgende Verordnung vor zur Kenntnis:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50716A*** in der KG Frauendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 209/2, 209/3, 211/10

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50716A*** in der KG Frauendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan mit der GZ 50716A v. 19.05.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung über die Vermessung der L 45, Km 27,1 – 28,25 sowie L 2170, Km 0,0-0,4 „Ortsdurchfahrt Bierbaum am Kleebigl“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Teilungsplan Amt der NÖ Landesregierung GZ 50716B – Beschluss

Der Bürgermeister bringt den Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung, GZ 50716B, v. 19.05.2022 zur Kenntnis. Es handelt sich um die L 45, Km 27,1 -28,25 sowie der L 2170, Km 0,0 – 0,4 „Ortsdurchfahrt KG Bierbaum“. Auch bringt er dazu folgende Verordnung vor zur Kenntnis:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50716B** in der KG Frauendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 7, 9, 13, 15, 19, 21, 23, 24

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 38, 102, 117, 168/1, 181/2, 195/2, 285/1, 290/2, 290/4, 297

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.
Gst. 118/1, 134

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50716B** in der KG Frauendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
Grundstück Nr. 283/3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan mit der GZ 50716B v. 13.06.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung über die Vermessung der L 45, Km 27,1 – 28,25 sowie L 2170, Km 0,0-0,4 „Ortsdurchfahrt Bierbaum am Kleebigl“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) „Projekt Bücherzelle“ KG Königsbrunn am Wagram – Umrüstung der Telefonzelle in eine Bücherzelle

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben, die Telefonzelle beim Buswartehäuschen in der KG Königsbrunn am Wagram in eine Bücherzelle umzurüsten. Der Apparat wurde bereits ausgebaut und der Strom deaktiviert. Die Telefonzelle soll restauriert und mit Brettern ausgestattet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umrüstung der Telefonzelle in eine Bücherzelle beim Buswartehäuschen in der KG Königsbrunn am Wagram, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Erhöhung des Gutscheinwertes für Jubilare

Der Bürgermeister berichtet, dass bei runden Geburtstagen ab 70, sowie bei Ehejubiläen wie die der Goldenen Hochzeit, bisher Gutscheine über € 40,00 übergeben wurden. Die Summe soll von € 40,00 auf € 50,00 ab 01.01.2023 erhöht werden. Der Gutschein soll sich lediglich auf Betriebe in der Marktgemeinde beziehen. Für die Jubilare besteht auch die Möglichkeit, das Jubiläumsgeld von € 50,-- an Vereine oder Freiwillige Feuerwehren in der Marktgemeinde zu spenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Gutscheinwert für Jubilare ab 70 Jahren sowie bei Ehejubiläen ab 01.01.2023, von € 40,-- auf € 50,-- zu erhöhen. Der Gutschein soll sich auf Betriebe in der Marktgemeinde beziehen. Für die Jubilare besteht auch die Möglichkeit, das Jubiläumsgeld von € 50,-- an Vereine oder Freiwillige Feuerwehren in der Marktgemeinde zu spenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Erhöhung des Bauland m² Preises für gemeindeeigene Grundstücke der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn GGR Franz Ehmoser. Dieser berichtet, dass die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram neue Gründe für die Schaffung von Wohnräumen ankauft. Diese Grundstücke werden teurer angekauft, sodass auch der Verkaufspreis angepasst werden muss.

Im Ausschuss 5 wurde daher ein m² Preis für Bauland von € 65 m², mit Empfehlung an den Gemeinderat ausgearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Bauland m² Preis für gemeindeeigene Grundstücke der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram von € 48,-- auf € 65,-- zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Ansuchen um Subvention der Anschaffung eines Schließungssystems der FF Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der FF Königsbrunn am Wagram v. 23.08.2022. Lt. FF Königsbrunn ist ein ausreichender Schutz der vorhandenen Gerätschaften, Fahrzeuge und Räume der Feuerwehr nicht mehr gegeben. Daher wurde beschlossen ein neues Schließsystem anzuschaffen. Sowohl der Zugang zum Nachbarn konnte dadurch neu geregelt werden, als auch die Zugangsbefugnisse für die einzelnen Mitglieder je nach Dienstgrad und Aufgabe in den Räumlichkeiten der Feuerwehr.

Die Kosten bzw. Leistungen der Fa. Winkhaus betragen € 4.528,91.

Da es sich um ein Gemeindehaus handelt sollen die Anschaffungskosten mit 50% (€2.264,45) subventioniert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der FF Königsbrunn am Wagram v. 23.08.2022 auf Subvention für die Anschaffung eines Schließungssystems mit 50% (€ 2.264,45) der Anschaffungskosten von € 4.528,91 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Straßenbauarbeiten Obere Gartenstraße, KG Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram nach Prüfung der Angebotsunterlagen seitens Herrn Ziviltechniker DI Ebm beabsichtigt, die Arbeiten an die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Niederösterreich BG Krems, 3500 Krems, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes v. 09.08.2022 mit einer Summe von lt. Angebot € 537.730,56 zu vergeben.

Die Zuschlagsentscheidung begründet sich mit dem Vergabekriterium des niedrigsten Preises (Billigstbieterprinzip lt. Deckblatt Angebotsschreiben).

GR Martina Müller weist auf die Möglichkeit einer eventuellen Mitverlegung von Glasfaser hin. Diesbezüglich wird mit Herrn DI Ebm Rücksprache gehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Leistungen der Straßenbauarbeiten Obere Gartenstraße, KG Königsbrunn, am nach Prüfung von Herrn DI Ebm an die Firma Porr GmbH, 3500 Krems, um die Summe von € 537.730,56 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Projekt „Zubau des Kindergartens Königsbrunn am Wagram“ - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet wie bereits bekannt von dem Vorhaben den Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn auszubauen. Die provisorische Kindergartengruppe in der Volksschule der Marktgemeinde wurde rechtzeitig fertiggestellt. Die Betreuung in dieser Gruppe ist bereits gut angelaufen. Um die Unterbringung aller Kinder in der Marktgemeinde Königsbrunn zu gewährleisten muss der Kindergarten ausgebaut werden. Dies wurde bereits mit dem Land NÖ abgestimmt. Diesbezüglich soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Auch wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus den GR Mitgliedern GGR Stopper, GR Martina Müller, GGR Sebastian Kraus, GR Albert Mayer, GR Franz Jetzinger sowie Herrn Bürgermeister Stöger für das Projekt des Zubaus gebildet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Projekt „Zubau des Kindergartens Königsbrunn am Wagram“ anhand eines Grundsatzbeschlusses zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn und der röm.-kath. Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Bierbaum am Kleebigl - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Bierbaum am Kleebigl nochmals betreffend des Grundtauses mit der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, der in der GR-Sitzung am 30.06.2022 beschlossen wurde, an die Gemeinde herangetreten ist. Da das Grundstück, das getauscht werden sollte, der Pfarrkirche nun doch zu unförmig ist, bat die Pfarrkirche um alternative Vorschläge.

Nach guter Überlegung und Besichtigung mit der Pfarrkirche sollen nun die Gst. 767 (8072 m²), 798 (4.414 m²), 799 (13551 m²) inneliegend in der KG Frauendorf, EZ 267, sowie die Gst. 874 (8407 m²) sowie 875 (20391 m²) inneliegend in der KG Frauendorf, EZ 318 im Besitz der Marktgemeinde mit dem Gst. 319 (10707 m²) inneliegend in der

KG Bierbaum am Kleebigl, EZ 230, das sich im Besitz der Römisch-katholischen Pfarrkirche zum heiligen Laurentius befindet, im Verhältnis 5,12 zu 1 getauscht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Karl Grill – ÖVP)

GR Karl Grill stellt den Antrag an den Gemeinderat die Gst. der Marktgemeinde (m² Anzahl ergibt sich aus den Flächen der Gst. Nrn.: 874 und 875) 1:5 mit der Fläche der Pfarre (10707 m²) zu tauschen.

Aufgrund des vorausgegangenen Beschlusses, wird dieser Antrag vom Bürgermeister nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

Punkt 15) Berichte des Bürgermeisters

- Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED (Bericht GR Albert Mayer)
- Start der Kanalbefahrung in Hipfersdorf, Zaussenberg, Utzenlaa
- Wahlschulung zur BP-Wahl am 26.9.2022

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des GR um 20:10 Uhr.

